



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Luise Amtsberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Walter J. Lindner
Staatssekretär

Berlin, den **04. Dez. 2018**

Schriftliche Fragen für den Monat November 2018
Frage Nr. 11-376

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bis zum 31.12.2018 mindestens 5.000 Visa für Familienangehörige im Rahmen des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten nach § 36a AufenthaltsgG durch die Botschaften ausgestellt werden, und ist beabsichtigt, ggf. nicht voll ausgeschöpftes Kontingent von 5.000 Visa in 2018 in das Jahr 2019 zu übertragen?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Ländern (unter anderem auch im Dialog mit den zuständigen Ausländerbehörden) weiterhin mit Hochdruck, bis zum 31. Dezember 2018 so viele Entscheidungen wie möglich im Rahmen der Anwendung des § 36a Aufenthaltsgesetz (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten) herbeizuführen. Die Antragsbearbeitung konnte aufgrund intensiver Bemühungen bereits deutlich beschleunigt werden. Eine Evaluierung ist für Ende des Jahres vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 12. Dezember 2018

Frage 25 der Abgeordneten Luise Amtsberg

Frage:

Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die eingereisten Angehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten auf die einzelnen Bundesländer seit in Kraft treten des § 36a AufenthG?

Antwort

Die Anzahl der eingereisten Angehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten wird statistisch nicht erfasst. Der Nachzug der Familienangehörigen erfolgt regelmäßig zum Wohnsitz des Stammberechtigten subsidiär Schutzberechtigten im Bundesgebiet.